

## M3: Beschwerdemanagement

Aufgrund der aufenthaltsrechtlich prekären Situation im Kirchenasyl gibt es einige Besonderheiten, an denen von vorhandenen Leitfäden für Beschwerdemanagement bei Übergriffen abgewichen werden muss. **Die jeweils in den (kirchengemeindlichen) Schutzkonzepten formulierte Meldepflicht und das Meldeverfahren bleiben davon unberührt und die entsprechenden Verantwortlichen müssen allen Beteiligten (v.a. Schutzsuchenden) bekannt sein. Wenden Sie sich dazu unbedingt an ihre zuständige Melde/Präventionsbeauftragte\*n.**

Bei Verdachtsfällen im Kirchenasyl ist Folgendes zu bedenken:

- Schutzsuchende im Kirchenasyl können sowohl Opfer als auch Täter\*innen von sexualisierter Gewalt sein.
- Handelt es sich beim Opfer um die Person im Kirchenasyl oder ist deren Sicherheits(-gefühl) bei Verbleib im Kirchenasyl gefährdet, sollte dieser die Unterbringung in einer anderen Gemeinde angeboten werden. Gemeinden können sich dafür an die Ökum. BAG Asyl in der Kirche wenden. In der Geschäftsstelle wissen wir von Gemeinden, die ggf. kurzfristig Schutzräume anbieten können.
- Sollte ein Verdacht gegen Schutzsuchende selbst geäußert werden, stellt es Gemeinden vor die schwierige Frage, das Kirchenasyl zu beenden und eine Abschiebung der Person zu riskieren. Wenden sie sich unbedingt an (externe) Beratungsstellen, die sie über die weiteren Schritte informieren können.

Grundsätzlich empfehlen wir in allen Kirchenasylfällen eine Doppelstruktur. Das heißt, dass Schutz- und Ratsuchende während des Kirchenasyls selbst auf mehrere Begleitstrukturen zurückgreifen können. Zusätzlich zur Kirchengemeinde und die\*der zuständige Meldebeauftragte\*r können das sein:

- eine Beratungsstelle für Betroffene von Sexualisierter Gewalt (bspw. Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V.<sup>1</sup>, Frauen gegen Gewalt e.V.<sup>2</sup>)
- zivilgesellschaftliche Initiativen
- Die monatlichen Online-Austauschtreffen der Ökum. BAG Asyl in der Kirche können auch ein Ort sein, wo Menschen im Kirchenasyl Unsicherheiten und Einschätzung von Situation klären können (siehe M5 Info und Selbstverpflichtung Kirchenasyl Gäste)

Auf lokaler und regionaler Ebene muss gewährleistet werden, dass Kirchenasyl-Gäste Informationen zu ihren Rechten im Kirchenasyl und den jeweiligen kirchlichen Meldestellen erhalten. Dazu stehen die Dokumente M4 und M5 auf der Webseite zur Verfügung.

*Erarbeitet von der „AG Sicherheit und Schutz im Kirchenasyl“ der Ökum. BAG Asyl in der Kirche e.V. Kontakt: [info@kirchenasyl.de](mailto:info@kirchenasyl.de)*

<sup>1</sup> <https://www.kok-gegen-menschenhandel.de/flucht-menschenhandel-start/projekte-fuer-gefluechtete>

<sup>2</sup> <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/aktuelles.html>